

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 11	Haßfurt, 05.08.2024	77. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Teilumbenennung Steinsfelder Mühlbach S. 91

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Raum Theres S. 92

Teil I

Az.: FB 34 – 40764/2023

Bekanntmachung

über die Teilumbenennung des Gewässers „Steinsfelder Mühlbach“ in „Schwappach“

Der Teilabschnitt des Gewässers „Steinsfelder Mühlbach“ wird ab dem Zusammenfluss des „Löhrenbachs“ mit dem „Eschenauer Mühlbach“ vor Oberschwappach (Gemeinde Knetzgau) bis zur Einmündung des „Zabelsbach“ bei der Hohenmühle (Gemeinde Knetzgau) in „Schwappach“ umbenannt.

Die Teilumbenennung des Gewässers wird mit Bekanntmachung wirksam.

Haßfurt, 29.07.2024
Landratsamt Haßberge

Förster
Fachbereichsleitung

Teil II

FB 11
EAPI 941/1-11

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
im Raum Theres, 97503 Gädheim,
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	345.550,00 €
und	
im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	736.286,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 286.370,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Zahl der angeschlossenen Einwohner in den Verbandsgemeinden:

Gädheim	1.191 EW	x 70,00 €	=	83.370,00 €	
Theres	2.441 EW	x 70,00 €	=	170.870,00 €	
Wonfurt	459 EW	x 70,00 €	=	32.130,00 €	
	4.091 EW			286.370,00 €	

2. Zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird eine Investitionsumlage festgesetzt. Der nicht gedeckte Bedarf im Vermögenshaushalt wird auf 597.286,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Zahl der angeschlossenen Einwohner in den Verbandsgemeinden:

Gädheim	1.191 EW	x 146,00 €	=	173.886,00 €	
Theres	2.441 EW	x 146,00 €	=	356.386,00 €	
Wonfurt	459 EW	x 146,00 €	=	67.014,00 €	
	4.091 EW			597.286,00 €	

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Theres, 25.07.2024
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
im Raum Theres

Kraus, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 26.06.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 15.07.2024 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Rathausstr. 3, 97531 Theres, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 25.07.2024
Landratsamt Haßberge

Mantel

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat